



Schutzkonzept Kunsteisbahn (Kunsti) Sissach

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den **Vorgaben Bundesrates vom 8.9.2021 mit Gültigkeit ab 13. September 2021**

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen



Restaurants und Bars



Discos und Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen



Museen und Bibliotheken



Freizeitbetriebe



Zoos



Casinos



Fitnesscenter und Sportbetriebe



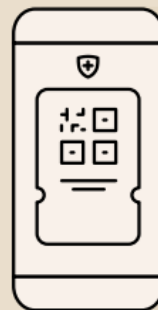
Trainings*



Hallenbäder und Aquaparks



Musik- und Theaterproben*



Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

Veranstaltungen drinnen*



Theater- und Kinovorstellungen



Sportanlässe



Konzerte



Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)

*Ausnahmen: Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Grossveranstaltungen draussen



Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen



Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.



Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.





Neben den Vorgaben des Bundes gelten die Angaben des Sportamt Baselland.

Bundesrat dehnt Zertifikatspflicht aus (Quelle: Sportamt Baselland)

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 8. September entschieden, die Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren auszuweiten. Ab Montag, 13. September wird der Zugang zu Freizeiteinrichtungen wie Fitnesscenter, Kletterhallen, Hallenbäder oder Aquaparks mit einem Zertifikat eingeschränkt. An Sportveranstaltungen in Innenräumen gilt ebenfalls eine Zertifikatspflicht. Auch bei Trainings in Innenräumen wird der Zugang auf Personen mit Zertifikat eingeschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für beständige Gruppen von maximal 30 Personen, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig zusammen trainieren.

WEITERE INFORMATIONEN FINDEN SIE IM FAQ!

Alle wichtigen Fragen rund um den Sportbetrieb werden demnächst im FAQ des Bundesamtes für Sport beantwortet.

Besuchen Sie hierzu den nachfolgenden Link: => [FAQ Bundesamt für Sport](#)

Veranstaltungen ohne Zertifikat: Nur im Freien bis 1000 Besucherinnen und Besucher

Wenn die maximale Anzahl Besucherinnen und Besucher (inkl. Teilnehmenden) nicht grösser als 1000 ist. Nur wenn eine Sitzpflicht besteht, darf die maximale Anzahl von 1000 Besucherinnen und Besuchern eingelassen werden. Wenn auch Stehplätze zur Verfügung stehen oder man sich frei bewegen kann, dürfen max. 500 Besucherinnen und Besucher eingelassen werden; hier werden die Teilnehmenden nicht mitgezählt. Die Einrichtung darf nur zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt werden. Tanzen ist bei Veranstaltungen jeglicher Art verboten.

Veranstaltungen mit Zertifikat: Ohne Maske, ohne Beschränkungen

Für Veranstaltungen, zu denen der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat begrenzt ist, gelten neu keine Beschränkungen mehr, auch nicht für Grossveranstaltungen. Es können also bereits ab dem 26. Juni wieder Veranstaltungen mit mehr als 10'000 Personen stattfinden und die Kapazität kann voll genutzt werden. In einem Schutzkonzept muss unter anderem festgelegt werden, wie der Zutritt auf Personen mit Zertifikat beschränkt wird. Veranstaltungen ab 1000 Personen benötigen eine kantonale Bewilligung.

GROSSVERANSTALTUNGEN AB 1000 PERSONEN

Wer eine Veranstaltung mit mehr als 1000 Personen, seien es Besucherinnen und Besucher oder Teilnehmende (Grossveranstaltung), durchführen will, bedarf einer Bewilligung der zuständigen kantonalen Behörde. Im Kanton Basel-Landschaft ist die Sicherheitsdirektion, Fachbereich Bewilligungen, zuständig für die Bearbeitung von Gesuchen.

Sämtliche Anfragen von Veranstaltern bezüglich der Covid-Massnahmen können an grossveranstaltungen@bl.ch gerichtet werden. Ebenfalls sind detaillierte Informationen unter www.bl.ch/grossveranstaltungen bereitgestellt



Die **Gesundheit und die Sicherheit** der Gäste sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für die Sport Sissach AG höchste Priorität und deshalb engagieren wir uns, den gesundheitsmässig gesicherten Betrieb mit geeigneten Massnahmen zu unterstützen.

Dieses Schutzkonzept wird laufend den behördlichen Vorgaben angepasst.

Der wichtigste neue Bundesratsentscheid betrifft **die Zertifikatspflicht ab 13. September 2021**. Ab diesem Tag ist ein Besuch auf der Kunsti Sissach nur noch mit einem **gültigen Zertifikat** (geimpft, getestet, genesen) sowie einem **amtlichen Ausweis** (ID, Fahrzeugausweis) möglich.

Dies **gilt für alle Personen über 16 Jahren (Geburtstag ist massgebend!)**.

Maskenpflicht

Die Maskenpflicht gilt im Eingangsbereich bis zur Zertifikatskontrolle.

Zugang zur Kunsti-Beiz

Da der Eingang zur Anlage nur mit Zertifikat sowie einem amtlichen Ausweis möglich ist, ist auch der Zugang zur Kunsti-Beiz gewährleistet. Hier entfällt die Maskenpflicht sowie die Aufnahme der Kontaktdaten.

Die Kunsti-Beiz ist unter der Woche am Abend während den Vereinstrainings geschlossen

Zugang mit Einzeleintritt

Alle Gäste, welche einen Einzeleintritt lösen, weisen an der Kasse das Zertifikat mit amtlichem Ausweis (ID, Fahrzeugausweis) vor. Dieser Vorgang gilt bei jedem Besuch.

Zugang mit Saison-Abo

Alle Abonnentinnen und Abonnenten sind gebeten, einmalig beim ersten Besuch bei der Kasse ein gültiges Zertifikat mit amtlichem Ausweis (ID, Fahrzeugausweis) zur Prüfung vorzuweisen.

Zugang mit 11-er Karten

Aufgrund der notwendigen Zertifikatsprüfung verzichten wir für diese Saison auf den Verkauf der 11-er Karten.

Zuschauer

Für die zuschauenden Personen ab 16 Jahren gilt ebenfalls der Eintritt mit einem gültigen Zertifikat sowie eines amtlichen Ausweises (ID, Fahrzeugausweis). Während den Trainings sind keine zuschauenden Personen erlaubt.



Trainings

Vereinstrainings in beständigen Gruppen und mit weniger als 30 Personen dürfen weiterhin ohne Zertifikat durchgeführt werden. Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler, Eltern (für Nachwuchstrainings) detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind und dies auch einhalten.

Während den Trainings sind keine Besucher in der Halle erlaubt.

Turniere / Meisterschaftsspiele und Gästetrainings

Für die Einhaltung der Vorgaben sind die organisierenden Vereine verantwortlich.

Weitere wichtige Hinweise

- Nur gesund und symptomfrei auf die Anlage.
- Zutritt zur Eishalle und Austritt aus der Eishalle ist **nur über den Haupteingang** erlaubt
- Die Hygieneregeln des BAG müssen eingehalten werden.
- Aufgrund der notwendigen Zertifikatsprüfung kann es zu Wartezeiten kommen. Wir bitten diesbezüglich um Verständnis und danken für die Geduld.
- An den Eingängen sind Plakate und Aushänge für die Gäste mit Hinweisen für die geänderten Verhaltensregeln gut sichtbar angebracht
- Innerhalb und ausserhalb der Eishalle dürfen sich die Gruppen nicht durchmischen. Die maximale Gruppengrösse und muss eingehalten werden.
- Vor Ort stehen keine Testmöglichkeiten zur Verfügung.
- Für Mitarbeitende der Sport Sissach AG und der Kunsti Beiz, welche die 3G-Regelung nicht erfüllen gilt die Maskenpflicht.
- Das aktuelle Schutzkonzept ist auf der Homepage unter www.kunsti-sissach.ch aufgeschaltet und wird laufend aktualisiert (es gilt das „Holprinzip“).

Mit diesem Schutzkonzept und den darin aufgeführten Massnahmen ist die Sport Sissach AG überzeugt, dass der Eissport den Sicherheits- und Schutzvorgaben des Bundesrates und des BAG nachkommen kann. Die entsprechenden Massnahmen sind pragmatisch und umsetzbar definiert.

Dieses Schutzkonzept tritt per sofort in Kraft.

Sissach, 15. September 2021